

## Sanierung K412 (Kirchstrasse – Chelle IO), Verpflichtungskredite

Die Kantonsstrasse K412 ist als Lokalverbindungsstrasse klassiert und führt vom Kreisel beim Gemeindehaus in Widen nach Bergdietikon bis zur Gemeindegrenze Dietikon, beziehungsweise zur Grenze des Kantons Zürich. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt auf der Herrenbergstrasse rund 4'050 Fahrzeuge (im Jahr 2021) bei einem Lastwagenanteil von 0,7%. Auf der Bergstrasse beträgt der DTV rund 5'900 Fahrzeuge (2021) mit einem Lastwagenanteil von 1,5%.

Die Strasse entspricht den heutigen Anforderungen bezüglich der Verkehrssicherheit nicht mehr. Durch die minimalen Strassenbreiten ist speziell in den Kurven das Kreuzen des öffentlichen Verkehrs mit den Personenwagen schwierig.

Die Verkehrssituation und die Situation für die Fussgänger/-innen sind aktuell unbefriedigend und die Bushaltestellen erfüllen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht.

Der Belag der Fahrbahn der K412 ist baulich in einem schlechten Zustand und bedarf der dringenden Sanierung.

### 1. Projektziele

Es soll eine bedürfnisgerechte Anlage für alle Benutzer/-innen, motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (ÖV) sowie den Langsamverkehr (LV, Fuss- und Veloverkehr), alle Anlagebetreiber/-innen des Betriebes und des Unterhalts und für alle Anstösser/-innen für die nächsten 20 Jahre erstellt werden.

Dabei sollen auch die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs während der Bauphase berücksichtigt werden.

- Die Anlagen des ÖV sollen an die Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst werden.
- Die verkehrsplanerischen Ziele der Gemeinde Bergdietikon und der benachbarten Gemeinden und der gesamten Region sind zu unterstützen.
- Im Zuge der Belagssanierung sollen die bestehenden Anlagen technisch und betrieblich so gestaltet und angepasst werden, dass die Massnahmen zur Sicherheit der Strassenbenutzer/-innen, der Anwohner/-innen sowie des Unterhalts- und Einsatzpersonals den aktuellen Vorgaben entsprechen.

### 2. Projekt und Ausführung

Das vorliegende Sanierungsprojekt ist in zwei Teilabschnitte aufgeteilt:

- Abschnitt 1: Herrenbergstrasse Grenze innerorts (IO) zu ausserorts (AO) (Abzweigung «Chelle») bis zum Knoten Herrenberg-/Kindhauser-/Bergstrasse mit einer Projektlänge von 284 m.
- Abschnitt 2: Bergstrasse vom Knoten Herrenberg-/Kindhauser-/Bergstrasse bis zur Kirchstrasse mit einer Länge von 314 m.

### 3. Strassenausbau

#### 3.1 Abschnitt 1

Für die Herrenbergstrasse ist ein Ausbau der Fahrbahn auf eine Breite von 6.20 m vorgesehen. Die Fahrbahnverbreiterung erfolgt talseitig, sodass über die gesamte Länge eine neue Stützmauer notwendig wird.

Die Fahrbahnbreite kann einzig bei der Engstelle bei der Parzelle 1233 nicht eingehalten werden. Dort beträgt sie noch 5,50 m. Aufgrund der angrenzenden Bebauung ist an dieser Stelle kein breiterer Ausbau möglich.

Das Trottoir wird durchgehend mit 2,0 m Breite geplant. Im oberen Bereich des Abschnittes verläuft der Gehweg mit einer Breite von 2,0 m unterhalb der neuen Stützmauer.



### 3.2 Abschnitt 2

Die Bergstrasse wird auf eine minimale Fahrbahnbreite von 7,0 m ausgebaut. Um die Sichtzonen aus der einmündenden Gemeindestrasse (Bernetstrasse) in die Bergstrasse zu gewährleisten, wird die Bergstrasse rund 9.0 m in Richtung Tal verschoben. Damit wird auch die unklare Verkehrssituation bei der Einmündung Bernetstrasse und Enzianweg in die K412 behoben. Über die gesamte Länge ist eine parallele Führung eines talseitigen Trottoirs mit einer Breite von 2,0 m vorgesehen. Hangseitig ist ein Trottoir von der Bushaltekante Fahrtrichtung Kindhausen bei Parzelle 2062 bis zum Anschluss an den bestehenden Gehweg in Richtung Dietikon vorgesehen. Zwischen der Parzelle 2062 und dem Knoten Kindhauserstrasse wird auf ein hangseitiges Trottoir verzichtet, da es an der Kindhauserstrasse auf der gegenüberliegenden Strassenseite ein Trottoir gibt und die angrenzenden Liegenschaften rückwärtig auf den Enzianweg erschlossen sind. Durch die Fahrbahnverbreiterung, die talseitige Anordnung eines Trottoirs und die talseitige Verschiebung der K412 wird über die gesamte Länge der K412 Bergstrasse eine Stützmauer notwendig.

#### 4. Bushaltestellen Bernold

Die bestehenden Bushaltestellen Bernold werden in beiden Fahrtrichtungen als Fahrbahnhalt konzipiert und gemäss BehiG behindertengerecht ausgebaut. Die Haltekanntenlängen sind in beide Fahrtrichtungen so ausgelegt, dass künftig Gelenkbusse eingesetzt werden können. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Dietikon wird mit einem Haltestellenhäuschen versehen. Im Bereich der Haltestelle in Fahrtrichtung Kindhausen ist ein Velounterstand geplant.

#### 5. Radweg

Die Radwegverbindung soll gemäss dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) zwischen dem Volg und der Kindhauserstrasse geschlossen werden. Auf der ganzen Länge soll für den bergwärts fahrenden leichten Zweiradverkehr ein Radstreifen von 1,5 m Breite markiert werden. Talwärts sind keine Massnahmen vorgesehen, da sich die Velofahrenden aufgrund des Gefälles gut in den Verkehr einordnen können.

#### 6. Fussgänger/-innen

Die vorhandene Linienführung des Fussverkehrs wird durch ein bergseitiges Trottoir zwischen der Bernetstrasse und der Kirchstrasse erweitert. Die Anzahl der Fussgängerübergänge bleibt unverändert.

#### 7. Trottoir und Einbahnstrasse Kirchstrasse

An der Kirchstrasse fehlt aktuell ein Trottoir, welches von der Bergstrasse bis zu den Schulhäusern an der Kirchstrasse führt. Der Schulweg verläuft aktuell über private Parzellen und ein «Aargauer Trottoir», welches als Schulwegsicherung markiert wurde. Bei der Einmündung der Kirchstrasse in die Bergstrasse können die Sichtzonen bereits heute nur mit einem Spiegel sichergestellt werden. Um die Sicherheit auf dem Schulweg zu erhöhen, wird von der Bergstrasse bis zum Schulhaus 1 ein von der Strasse abgesetztes Trottoir erstellt und das bereits bestehende Einbahnregime auf den gesamten Abschnitt der Kirchstrasse erweitert.

#### 8. Geschwindigkeit

Die zurzeit signalisierten Geschwindigkeiten von 50 km/h werden über den gesamten Projektperimeter beibehalten.

#### 9. Lärmschutz

Der Einbau von lärmarmen Belägen führt zu einer deutlichen Reduktion der Lärmbelastung.

#### 10. Werkleitungen

##### 10.1 Strassenentwässerung

Die Entwässerung der Strasse erfolgt im Abschnitt 1 an die Mischwasserkanalisation und diejenige des Fussweges über die Schulter. Im Abschnitt 2 wird die Strassenentwässerung an die Mischwasserkanalisation angeschlossen.

##### 10.2 Schmutzwasser

Gemäss der generellen Entwässerungsplanung muss die bestehende Hochwasserentlastung RA 7 aufgehoben werden. Dadurch ist die Schmutzwasserkanalisation bis zum nördlichen Ausbauende zu vergrössern. Auch die Kanalisation im Bereich der Herrenbergstrasse muss vergrössert werden, wobei die Strassenentwässerung direkt in die Haltungen der Kanalisation eingeleitet werden sollen.

##### 10.3 Trinkwasserleitung

Die Leitungen der Wasserversorgung der Gemeinde Bergdietikon, inklusive der Hydranten, müssen auf der ganzen Länge ersetzt werden.

##### 10.4 Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird komplett neu erstellt. Es kommen neue, energiesparende LED-Beleuchtungskörper zum Einsatz. Ein entsprechendes Beleuchtungskonzept wird durch die AEW Energie AG im Auftrag der Gemeinde Bergdietikon erstellt. Auf eine Beleuchtung des abgesetzten Fussweges an der Herrenbergstrasse wird verzichtet.

##### 10.5 Netzerweiterung übrige Werke

Die AEW Energie AG erstellt im Zuge des vorliegenden Projektes eine neue Rohranlage für die Elektroversorgung.

Die Swisscom hat einen Projektierungsauftrag erteilt, um die bestehenden Rohranlagen zu entflechten, neue Rohranlagen zu erstellen und die Anzahl Kontrollschächte zu reduzieren.

Die Sunrise UPC Schweiz GmbH hat nur im Bereich des Knoten Herrenberg-/Kindhauser-/Bergstrasse Anlagen, welche den Strassenneubau tangieren. Diese werden nicht erweitert.

##### 10.6 Panzersperre

Die Panzersperre in der Herrenbergstrasse im Bereich der IO/AO-Grenze wird im Zuge der Bauarbeiten zulasten der Armasuisse zurückgebaut.

## 10.7 Bachdurchlässe

Der Bachdurchlass «Stiereweid» wird im Rahmen der Bauarbeiten vergrössert und der Bachdurchlass «Chellebach» im Zuge der Auskoffierung der Strasse neu abgedichtet.

## 11. Kosten

Die Kosten sind in einem separaten Kostenvoranschlag nach NPK (Normpositionen-Katalog) und in die verschiedenen Teilprojekte aufgeteilt.

Die Gemeinde Bergdietikon beteiligt sich für den Strassenbau mit dem dekretsgemässen Beitragssatz an den Kosten im Innerortsbereich. Dieser Anteil entspricht 35%.

Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm Limmattal 4. Generation angemeldet. Der zu erwartende Anteil vom Bund, der auf die im vorliegenden Projekt vorgesehenen Massnahmen entfällt, kann erst nach der definitiven Genehmigung des Projektes im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund festgelegt werden.

Die Gesamtkosten gestalten sich wie folgt:

	Gesamt-kosten	Anteil Kanton Aargau		Anteil Gemeinde Bergdietikon	
		%	CHF	%	CHF
Herrenbergstrasse (Fahrbahn)	2'066'000	65	1'342'900	35	723'100
Herrenbergstrasse (Trottoir)	309'000	65	200'850	35	108'150
Herrenbergstrasse (Stützmauern)	2'477'000	65	1'610'050	35	866'950
Bergstrasse (Fahrbahn)	2'969'000	65	1'929'850	35	1'039'150
Bergstrasse (Trottoir)	455'000	65	295'750	35	159'250
Bergstrasse (Zufahrten)	230'000	65	149'500	35	80'500
Bergstrasse (Stützmauern)	3'186'000	65	2'070'900	35	1'115'100
<b>Zwischentotal Strasse</b>	<b>11'692'000</b>		<b>7'599'800</b>		<b>4'092'200</b>
Strassenbeleuchtung	297'000	0	0	100	297'000
Bushaltestelle	157'000	0	0	100	157'000
<b>Total Strasse</b>	<b>12'146'000</b>		<b>7'599'800</b>		<b>4'546'200</b>
Wasserleitung	242'000	0	0	100	242'000
<b>Total Wasser</b>	<b>242'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>242'000</b>
Sauberwasserleitung	303'400	0	0	100	303'400
Mischabwasserleitung	1'333'300	0	0	100	1'333'300
<b>Total Abwasser</b>	<b>1'637'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>1'637'000</b>
<b>Total Kosten</b>	<b>14'025'000</b>		<b>7'599'800</b>		<b>6'425'200</b>

## 12. Projektausführung

Die Projektausführung ist im Jahr 2027/2028 geplant und auch so entsprechend in der Investitionsrechnung und im Finanzplan berücksichtigt. Damit der Kanton mit den Landerwerbsverhandlungen starten und die Planung in Angriff nehmen kann, muss der Verpflichtungskredit bereits an der Gemeindeversammlung im Winter 2024 beantragt werden.



## Infoabend

Über dieses Traktandum veranstaltet das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau am Donnerstag, 21. November 2024, 19:30 Uhr in der Aula eine Infoveranstaltung und informiert Sie direkt über das Projekt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

## Antrag des Gemeinderates

Den Verpflichtungskrediten für die Sanierung an der Kantonsstrasse K412, im Abschnitt Kirchstrasse bis zur Abzweigung «Chelle», für den

- Dekretsbeitrag für die Strassensanierung in der Gesamthöhe von CHF 4'092'200;
- Ersatz der Strassenbeleuchtung in der Gesamthöhe von CHF 297'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- Ausbau der Bushaltestellen Bernold in der Gesamthöhe von CHF 157'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- Ersatz der Trinkwasserleitung in der Gesamthöhe von CHF 242'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- Bau der Abwasserleitungen in der Gesamthöhe von CHF 1'637'000, zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung

seien zuzustimmen.